

21. April 2021

Motion

Fraktionen SP, Grüne, AL

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere

1. festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten ("A-Beteiligungen"),
2. die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,
3. die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderats festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),
4. Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.

Begründung:

Mit den zu 100 Prozent der Stadt gehörenden öffentlich-rechtlichen Anstalten und den von der Stadt Zürich mit Mehrheitsbeteiligungen kontrollierten privatrechtlichen Unternehmen verfügt die Stadt Zürich über starke Instrumente zur Umsetzung ihrer politischen und wirtschaftlichen Ziele. Dazu gehören unter anderem die Klima-Ziele. Mit der Ausarbeitung der Beteiligungsrichtlinien hat der Stadtrat wichtige organisatorische Grundlagen für eine zeitgemässe Steuerung der Beteiligungen geschaffen. Mit der Übertragung von Kompetenzen an den Gemeinderat soll die Steuerung der von der Stadt Zürich kontrollierten Beteiligungen mit hoher Bedeutung breiter abgestützt werden.

Die vom Gemeinderat angestossene Revision der Rechtsgrundlagen der AOZ, die Diskussionen über die dem Gemeinderat vorgelegte Verordnung über die Steuerung der ewz-Gesellschaften und die Diskussionen um die Revision der Statuten der im gemeinnützigen Wohnungsbau aktiven öffentlich-rechtlichen Anstalten zeigen die Bedeutung dieses Anliegens. Zudem soll geprüft werden, ob die heute 21 Artikel umfassende VVD in die neue Verordnung integriert werden und die heutige Regelungstiefe der Bestimmungen reduziert werden kann.

